

SPIELORDNUNG HALLEN - FUSSBALL

Kurzfassungen sind gemäß Vorblatt 00.01 berücksichtigt

I.

Ausrichter

01. Vereine, die dem WBSV, dem BSVM, dem BSVN, oder dem BSVW angehören, können Fußballspielrunden und -turniere in der Halle unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen ausrichten. Der Ausrichter sollte mit einer Mannschaft an der Veranstaltung beteiligt sein.
02. Ausnahmsweise können vorgenannte Veranstaltungen auch von Kreis- oder Landesverbänden ausgerichtet werden.

II.

Genehmigungsverfahren

01. Hallenspielrunden und Hallenturniere sind durch die spielleitende Stelle genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom jeweiligen Veranstalter vor Veröffentlichung der Ausschreibung einzuholen.
02. Als Hallen-Fußball-Turniere werden nur solche Veranstaltungen anerkannt, an denen mindestens **4 Mannschaften** beteiligt sind.

III.

Organisation

01. Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegen dem Ausrichter.
02. Der Ausrichter setzt eine Turnierleitung mit mindestens drei Personen ein, die insbesondere folgende Aufgaben hat:
 - Prüfung der Spielberechtigung (Passkontrolle) vor Turnierbeginn und Abgleich mit der Mannschaftsliste
 - Erstellung der Spielberichte
 - Einhaltung des Spielplans
 - Zeitnahme
 - Überwachung der Zeitstrafen



03. Vor Beginn eines Turniers müssen die Beteiligten auf die Beachtung der Bestimmungen für Turniere und Fußballspiele in der Halle hingewiesen werden.
04. Proteste, die sich auf Vorkommnisse während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen beziehen, sind vom Mannschaftsführer / Betreuer bei der Turnierleitung unmittelbar nach Spielende einzulegen. Die Turnierleitung bildet ein neutrales Schiedsgericht, dem **mindestens 3 Personen, davon 1 Schiedsrichter**, angehören sollen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist während des Turnierverlaufs **unanfechtbar**. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Der Rechtsweg bleibt offen.
05. Bei jedem Turnier sollte ein Sanitätsdienst zugegen sein.

IV. Turniermodus

01. Den Zeitplan eines Turniers und die Reihenfolge legt der Ausrichter **vor Turnierbeginn** unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest. Ebenso sind vorab eventuell auszutragende Entscheidungsspiele, Verlängerungen und die Bestimmungen für die Spielentscheidung durch **7-Meter-** bzw. **9-Meter-Schiessen** festzulegen.
02. Hallenturniere sollten in Dreier-, Vierer- oder Fünfergruppen nach dem System „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt werden. Die Gruppenersten werden nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt. Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheiden die mehr erzielten Tore und danach ggf. das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ergibt auch dann noch keine Entscheidung, erfolgt ein Strafstoßentscheidungsschießen.
03. An die Gruppenspiele der Vorrunde können sich weitere Gruppenrunden, KO-Runden oder Platzierungsspiele zur Ermittlung der Sieger und Platzierten anschließen.
04. Kampflös abgegebene Spiele werden mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet; das gleiche gilt bei verschuldetem Spielabbruch.



05. Die zulässige Anzahl der Spieler inklusive Torwart ist in der Turnierausschreibung festzulegen. Eine Mannschaft darf aus maximal 15 Personen bestehen. Jede erstellt vor Turnierbeginn eine Mannschaftsliste, die alle Spieler, die bei der Veranstaltung eingesetzt werden sollen enthält.
06. Tritt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft zu einer Veranstaltung an, so darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Verteilung der Spieler auf die Mannschaften ist vor Turnierbeginn festzulegen.

V.

Beteiligungsvorschriften

Bei Hallenfußballspielen dürfen in einer Mannschaft nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spiel-erlaubnis des **DBSV** bzw. einer seiner Mitgliedsverbände für diese Mannschaft sind (auf Spielgemeinschaften / Auswahlmannschaften ist Vorstehendes sinngemäß anzuwenden). Für die Beteiligung anderer Mannschaften (ausländischer oder DFB-Mannschaften) benötigt der Ausrichter die Genehmigung des zuständigen **BKV / BSV**.

VI.

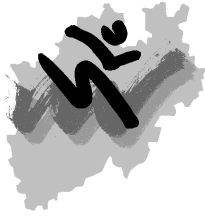
Spielregeln und Bestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden nach den anerkannten Spielregeln, Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des **WBSV**, **BSVM**, **BSVN**, und **BSVW** und nach dieser Spielordnung durchgeführt.

VII.

Sporthalle und Spielfeld

01. Die Sporthalle muss so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.
02. Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als **50 Meter** und nicht weniger als **30 Meter**, die Breite nicht mehr als **25 Meter** und nicht weniger als **15 Meter** betragen. Es kann mit einer Seitenbande gespielt werden, jedoch muss diese **mindestens 1 Meter hoch und fest verankert sein**.



03. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt nach den jeweiligen Spielregeln und ist den jeweiligen Größenverhältnissen in der Halle anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seitenlinie und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zu den Torlinien verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen.
04. Der Mittelpunkt des Spielfeldes sollte gekennzeichnet und von einem Anstoßkreis mit einem Durchmesser von **3 Meter** umgeben sein. Anstelle des Strafraumes ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens **6 Meter** tief sein muss. Gegebenenfalls kann der Strafraum durch einen vorhandenen Hallenwurfkreis ersetzt werden.
05. Die Tore sind 3 Meter bzw. 5 Meter breit und 2 Meter hoch.
06. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores entfernt ein Punkt von **7 Metern** bei einer Torbreite von **3 Metern** bzw. **9 Metern** bei einer Torbreite von **5 Metern** zu markieren.
07. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

VIII. Der Ball

Die Spielbälle sollen **Ziffer II** der Fußball-Regel entsprechen.

IX. Ausrüstung der Spieler

01. Für die Ausrüstung der Spieler gelten, mit Ausnahme des Schuhwerks, die gleichen Bestimmungen wie bei normalen Spielen. Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können.
02. **Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.**
03. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Die Torwarte müssen sich von den **Feldspielern deutlich unterscheiden, jedoch nicht Untereinander.**
04. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge zu tragen.



05. Einzelheiten über die Spielkleidung, legt der Ausrichter in den Turnierbestimmungen fest.

X. Die Spielzeit

01. Die Spielzeit einer Begegnung sollte **2 x 20 Minuten** nicht überschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu **3 Minuten**.
02. Der Schiedsrichter pfeift die Begegnung an. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der Halbzeit- und Schlussignal gibt und die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten muss, bezeichnet als „**Time Out**“.
03. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag (**die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele und Verlängerungen eingerechnet**) länger als 120 Minuten spielen.

XI. Spieleitung

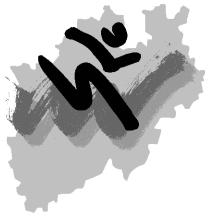
Die Spiele sollten von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

XII. Spielregeln

01. **Die Abseitsregel ist aufgehoben.** Bei Seitenaus wird der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball vom Torwart durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.
02. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.
03. Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einrollen von der Seitenlinie **müssen** die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens **3 Meter** vom Ball entfernt sein. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes bzw. von der gestrichelten Linie umgrenzten Raumes verhängt werden, werden auf diese Linie zurückverlegt.



04. Wenn der Ball die Decke (oder herabhängende Gegenstände) berührt, so wird ein Freistoß von der Mittellinie ausgeführt. Bei Berührungen von Geräten, die an der Seite befestigt sind, erfolgt **Einrollen** von der Seite.
05. Der Torwart darf den Strafraum nur bis zur Mittellinie verlassen.
06. Nach Abstoß oder Abwurf ist der Ball erst nach Verlassen des Torraumes wieder im Spiel.
07. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.
08. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt oder der Ball beim Einwurf dem Torwart direkt zugerollt wird, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Berührt er den Ball dennoch mit der Hand, ist auf Freistoß zu entscheiden.
09. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwartes, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.
10. Das Auswechseln der Spieler einschließlich Torwart während des Spieles ist gestattet. Erlaubt sind „fliegender Wechsel“ und „wieder einwechseln“ in der eigenen Spielhälfte, jedoch nur an der von der Turnierleitung bestimmten Stelle. Hierbei darf der Einwechselspieler das Feld erst betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Feld verlassen hat.
11. Hat eine Mannschaft mehr als die **zulässige** Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld (z.B. infolge Wechselfehler), so ist das Spiel **zu unterbrechen**. Bei einem Wechselfehler ist der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, **zu verwarnen**. Die Spielfortsetzung mit **Freistoß** für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befunden hat.



XIII.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

01. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Strafstöße auszuführen sind und lost aus, welche Mannschaft beginnt.
02. Jede Mannschaft bestimmt **5 Schützen**, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind **und** die bei Abpfeiff noch spielberechtigt sind.
03. Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die Zahl der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren. Es muss sichergestellt werden, dass für beide Mannschaften gleich viele Spieler am Strafstoßschießen teilnehmen. Der Spielführer muss dem Schiedsrichter die ausgeschlossenen Spieler namentlich benennen.
04. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für den Torwart, sofern sich dieser während des Schießens von der Strafstoßmarke verletzt hat. Der Torwart kann in diesem Fall auch während des Schießens durch einen anderen im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragenen Spieler ersetzt werden.



XIV.

Strafbestimmungen

01. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - a. Verwarnung,
 - b. Zeitstrafe (2 Minuten Dauer),
 - c. Feldverweis auf Dauer
02. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spieles nur **ein Mal** möglich. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist der Spieler auf Dauer des Feldes zu verweisen.
03. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach **3 Minuten**. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt und von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
04. Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spielbericht oder Sonderbericht einer Tötlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Dies gilt auch nach Spielschluss.
05. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf **weniger als zwei Feldspieler** verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
06. Scheidet eine Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, aus dem laufenden Turnier aus, wird diese Mannschaft aus der Wertung genommen.
07. Ordnungswidrigkeiten (Strafen) werden unmittelbar nach Ende der Veranstaltung durch die Turnierleitung zur weiteren Ahndung an den jeweiligen Verband gemeldet.



Westdeutscher Betriebssportverband e.V.
Verband für Gesundheits-, Freizeit- und
Breitensport

SpOHaFu
12/2009
12. 01

XV. Spielberichte

Bei jedem Turnier sind Hallen-Spielberichte zu erstellen und der Stelle zuzusenden, die die Genehmigung erteilt hat.

XVI. Schlussbestimmungen

Die Ausrichter von Turnieren können weitere Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch dem Sinne dieser Vorschrift und den Fußballregeln nicht entgegenstehen.

XVII. Geltungsbereich

Diese Spielordnung hat im gesamten Bereich des Westdeutschen Betriebssportverbandes Gültigkeit.

Beschlossen auf der Präsidiumssitzung am 12. September 2000

Geändert auf der Präsidiumssitzung am 16. Februar 2005

Geändert auf der Präsidiumssitzung am 01. Juni 2005

Geändert auf der Präsidiumssitzung am 22. Oktober 2009